



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Datum 06.01.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-116/2022  
Ihr Schreiben vom 12.12.2022  
E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-116/2022 - Interessenausgleich bei Versammlungen in Chemnitz**

Sehr geehrte Stadträtin und Städtäre,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

**1.) Am 5. Dezember 2022 fand eine Versammlung des linken Spektrums mit etwa 60 Personen (unsere Zählung) auf dem Chemnitzer Innenstadtring statt, eine später stattfindende Demonstration des Bürgerbündnisses "Chemnitz steht auf" durfte den Ring an diesem Tag nicht nutzen. In welcher Form findet durch die Stadtverwaltung als Versammlungsbehörde ein Interessenausgleich statt?**

Ein Interessenausgleich findet in der Regel im Wege eines Kooperationsgespräches, unter Berücksichtigung der praktischen Konkordanz, statt. Dabei werden alle wichtigen und strittigen Fragen geklärt.

**2.) In welcher Form werden dabei die Teilnehmerzahlen der jeweiligen Versammlungen berücksichtigt?**

Die Teilnehmerzahl der jeweiligen Versammlungen wird gemäß der Anzeige berücksichtigt. Die Anzahl der erwarteten Teilnehmer ist jedoch nicht das einzig zu beachtende Kriterium im Versammlungsrecht. Vorrang hatte vorliegend das Erstanmelderprinzip, welches Beachtung zu finden hatte.

**3.) Wie viele Teilnehmer hatte die linksgerichtete Versammlung, die letztendlich auf dem Ring stattfand, im Vorfeld angemeldet und wie viele Teilnehmer fanden sich nach offiziellen Zählungen schließlich ein?**

Es waren 500 Teilnehmer angemeldet. Die tatsächliche Teilnehmerzahl an diesem Tag belief sich auf ca. 100 Teilnehmer.

**4.) Warum wäre es nicht möglich gewesen, beide Versammlungen um den Innenstadtring zu führen oder diesen unter den Versammlungen aufzuteilen?**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Lösungen zu finden, die die Interessen der Anmelder berücksichtigt. Im konkreten Fall wurde von einer Mehrfachbelegung des Innenstadtringes abgesehen, um mögliche Komplikationen auszuschließen.

Die verschiedenen Varianten wurden im Kooperationsgespräch mit den Anmeldern eingehend erörtert. Die schlussendlich vereinbarte Variante wurde im Einvernehmen zwischen Behörde und Anmeldern im Rahmen der Kooperation festgelegt.

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister